



Betreuungsvertrag zur Ferienbetreuung

zwischen der Zuckertag GmbH

und _____ (Name des/r Erziehungsberechtigten)

_____ (Anschrift des/r Erziehungsberechtigten)

Telefonnummer: _____ Handynummer Mutter: _____

Handynummer Vater: _____

E-Mail: _____

Hiermit melde ich mein Kind _____ (Name, Vorname), geboren am _____ verbindlich für folgende Wochen bei der Zuckertag GmbH zur Ferienbetreuung an (zutreffende Woche(n) bitte ankreuzen):

17.08.20 - 21.08.20; 249€ inkl. Verpflegung & Pflegeprodukte

24.08.20 – 28.08.20; 249€ inkl. Verpflegung & Pflegeprodukte

31.08.20 – 04.09.20; 249€ inkl. Verpflegung & Pflegeprodukte

Name des Kinderarztes _____

Besonderheiten hinsichtlich Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z.B. Allergien):

Abwesenheit des Kindes durch Krankheit oder sonstige Gründe:

Bei einer meldepflichtigen Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz hat das Kind der Einrichtung fern zu bleiben bis per ärztlicher Unbedenklichkeitsbescheinigung eine Inkubation unmöglich ist. Leidet ein Kind an einer sonstigen ansteckenden Krankheit hat das Kind der Einrichtung ebenfalls fern zu bleiben bis die Inkubation anderer Kinder, anderer Eltern und des Betreuungspersonals ausgeschlossen ist. Längeres Fernbleiben aus sonstigen Gründen sollte der Einrichtung umgehend mitgeteilt werden. Versicherungsschutz Alle in der Ferienbetreuung aufgenommenen Kinder sind während des regelmäßigen Besuches durch Unfallversicherung versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Einrichtung stehen. Bei Unfällen muss die Einrichtung innerhalb von 3 Tagen eine schriftliche Meldung an die zuständige Unfallbehörde machen. Aus diesem Grunde werden die Eltern verpflichtet, auch Unfälle der Kinder auf dem direkten Weg von und zur Einrichtung dem Träger unverzüglich mitzuteilen,

damit dieser evtl. bestehende Ansprüche fristgerecht anmelden kann. Eine Haftung für Unfälle auf Umwegen erfolgt unter Berücksichtigung des natürlichen Spielbetriebs von Kindern nur in Ausnahmefällen. Der Versicherungsschutz beinhaltet ausschließlich Leistungen im Hinblick auf Personenschäden. Für Sachschäden, z.B. Kleidungsstücke, Fahrräder und Spielzeug wird keine Haftung übernommen. Aufsichtspflicht Durch den Betreuungsvertrag übertragen die Eltern die Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht für einen Teil des Tages auf den Träger der Einrichtung. Dieser delegiert seine Aufsichtspflicht auf das pädagogische Personal. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die pädagogischen Mitarbeiter. Sie endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern oder eine von ihnen bevollmächtigte Person. Die Aufsicht über die Kinder auf dem Hin- und Rückweg, zur und von der Einrichtung obliegt allein den Eltern. Der Träger und sein Personal haben grundsätzlich ihre Pflichten erfüllt, wenn sie das Kind in der vereinbarten Weise aus der Einrichtung entlassen.

Abholung/Heimweg:

Holen die Eltern ihr Kind nicht persönlich ab oder ist nur ein Elternteil Inhaber des Aufenthaltsbestimmungsrechts, ist der Einrichtung schriftlich mitzuteilen, wer das Kind abholen darf.

Abholberechtigte Personen (durch Personalausweis auszuweisen):

1. _____

(Vorname, Name, Telefonnummer)

2. _____

(Vorname, Name, Telefonnummer)

3. _____

(Vorname, Name, Telefonnummer)

Die Betreuungspauschale i. H. v. 249€ pro Woche wird mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages fällig und per Lastschriftverfahren von der Zuckertag GmbH eingezogen.

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die Zuckertag GmbH, den Beitrag in Höhe von insgesamt _____ € von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Die Buchung ist nicht stornierbar.

Bei einer Absage der Betreuung fällt die komplette Betreuungspauschale in Höhe von _____ € an.

Meine Bankverbindung lautet:

Name des Kontoinhabers: _____

Name der Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Datum und Unterschrift Zuckertag GmbH